

Förderpreis für wissenschaftliche Studien

Für das Jahr 2015 wird erneut der mit 2.500 Euro dotierte Förderpreis für wissenschaftliche Studien ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Wissenschaftler.

Die eingereichten Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen und einen deutlichen Bezug zu Düsseldorf aufweisen.

Sie können folgende Themenbereiche umfassen: Geisteswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften, Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Kunstgeschichte.

Die Arbeiten sind bis zum 17. August 2015 bei der Geschäftsstelle der Düsseldorfer Jonges, Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden.

Preisbestimmungen

1. Der „Förderpreis für wissenschaftliche Studien“ des Heimatvereins Düsseldorf Jonges e.V. ist eine Auszeichnung zur Anerkennung, Förderung, Unterstützung und Würdigung besonderer aktueller wissenschaftlicher Studien mit starkem Bezug zu Düsseldorf.

Der Preis ist für hervorragende wissenschaftliche Arbeiten aus in Düsseldorf ansässigen Institutionen bzw. der Region (NRW) vorgesehen.

2. Der Preis, der alle zwei Jahre von den Düsseldorfer Jonges ausgeschrieben wird, besteht in einer von der Rektorin der Heinrich-Heine Universität und dem Baas der Düsseldorfer Jonges unterzeichneten Urkunde und einer Prämie von 2.500 Euro.

3. Die eingereichten Arbeiten haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

a. Die Arbeiten müssen auf eigenen wissenschaftlichen Leistungen und Erkenntnissen beruhen und eine anerkanntswerte wissenschaftliche Leistung darstellen.

Die Arbeit muss im Jahr 2013 bis 2015 abgeschlossen worden sein.

b. Jede Arbeit darf nur einmal eingereicht werden.

c. Falls eine Arbeit auch zu einer anderen Ausschreibung eingereicht ist oder wird, hat dies der Einsender im Einzelnen anzugeben.

d. In einer eidesstattlichen Erklärung sind alle an den Studien beteiligten wissenschaftlichen Mitarbeiter als Mitverfasser namentlich zu nennen und der jeweilige Anteil an der Gesamtarbeit kurz darzulegen.

e. Die Arbeiten sind in deutscher Sprache in drei Exemplaren einzureichen. Bei englischsprachigen Arbeiten muss eine ausführliche deutsche Zusammenfassung beigefügt sein.

4. Es kann auch ein Beitrag einer Gemeinschaftsarbeit vorgelegt werden. Der Beitrag muss in der Arbeit gesondert erkennbar sein. Eine Erklärung der Mitautoren über Art und Umfang des Anteils des Bewerbers ist beizufügen.

5. Die Arbeiten sind an die Geschäftsstelle des Heimatvereins der Düsseldorfer Jonges e.V, Mertensgasse 1, 40213 Düsseldorf einzusenden.

Der Schlusstermin der Einsendung ist jeweils der 17. August 2015.

Maßgeblich ist das Datum des Poststempels. Die Preis-Verleihung erfolgt auf einem Heimatabend im Oktober / November 2015.

6. Über die Verleihung des Preises entscheidet nach Anhörung von Fachvertretern der jeweiligen Hochschulen ein fünf-köpfiges Auswahlgremium, dem der Baas (Präsident) der Düsseldorfer Jonges, die Rektorin der Heinrich-Heine-Universität (HHU) als Vorsitzende, der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges als geschäftsführendes Mitglied, sowie ein weiterer Vertreter des Lehrkörpers der HHU und der für diesen Förderpreis für wissenschaftliche Studien bestellte Fachgutachter angehören.

7. Für jede eingereichte Arbeit soll sich ein neutraler Fachvertreter der jeweiligen Hochschule gegenüber dem Auswahlgremium zur Frage der aner kennenswerten wissenschaftlichen Leistung gutachterlich äußern. Weitere Fachvertreter können erforderlichenfalls herangezogen werden.

8. Das Auswahlgremium kann den Preis auf mehrere Bewerber aufteilen oder von einer Vergabe absehen.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums sind nicht anfechtbar. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

9. Der Sonderbeauftragte der Düsseldorfer Jonges gibt die Preisverleihung, die im Mittelpunkt eines Heimatabends stehen soll, bekannt.

Außerdem werden Autor und Titel der preisgekrönten Arbeit der Tages- und Fachpresse zur Veröffentlichung übermittelt.

10. Die Düsseldorfer Jonges archivieren ein Exemplar der preisgekrönten Arbeit mit dem Gutachten. Ebenfalls jeweils ein Exemplar der Arbeit sollen die Rektorin der Hochschule sowie die Universitäts-Bibliothek der HHU erhalten.

11. Diese Fassung der Bestimmungen wurde einstimmig vom Geschäftsführenden Vorstand in der Sitzung am 13. Juli 2015 beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.

Düsseldorf, den 13. Juli 2015

Gez. Wolfgang Rolshoven, Baas

Dr. Reinhold Hahlhege, Vizebaas